

B

DECKBLATT NR.5

ZUM BEBAUUNGSPLAN
BERG KASTENFELD II
MARKT FÜRSTENZELL
LANDKREIS PASSAU,

FÜRSTENZELL 23.05.1996, 18.07.96

PLANUNGSBÜRO
ING. DIETER GRUBER BFIA
Beratungsbüro für das Bauwesen
94081 Fürstenzell-Engertsham
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

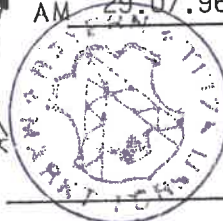
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 18.07.96
MARKT FÜRSTENZELL, 29.07.96



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE
AM 29.07.96 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM
.....NR. GEMÄSS § 11
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICH
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET
WORDEN.
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGE-
SETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN
§ 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES
JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE
VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GE-
MEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACH-VERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZU-
LEGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB).
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTEND-
WACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN
UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN:.....

Bebauungsplan
"Engertsham-Berg-/Kastenfeld II"
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 5

Die Grundstücksflächen der bisherigen Parzellen Nr. 35 (Aigner) und 36 (Fuchs) haben sich bei der amtlichen Vermessung gegenüber der Planvermessung reduziert. Zur Vergrößerung und besseren Nutzbarkeit dieser Grundstücke wird die bisherige Parzelle Nr. 37 mit einer Größe von 745 m² aufgelöst, wobei jeweils die Hälfte dieser Fläche den bisherigen Parzellen Nr. 35 und 36 zugeschlagen wird. Gleichzeitig erfolgt für beide Grundstücke die erforderliche Neuordnung des Baurechts.

Fürstenzell, 23.05.96

MARKT FÜRSTENZELL


H o l l e r
1. Bürgermeister

